

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.11.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0484 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Abwasserreinigung
hier: Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung zum 01.01.2009

Vorlage vom: 4.11.2008

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2006, wird zugestimmt.

Anlagen: Gebührenbedarfsberechnung für die HHJahre 2009 - 2011 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr
Gebührenbedarfsberechnung für die HHJahre 2009 - 2011 für die Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen
Entwurf der Änderungssatzung zum 01.01.2009
Bisheriges Satzungsrecht

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.11.2008:

Mit Beschluss vom 07.12.2006 hatte die Stadtverordnetenversammlung der letzten Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2007 zugestimmt.

Mit dieser Änderungssatzung wurden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr:	2,34 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,89 €/m ²

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2007 zeigt, dass diese Gebührensätze nicht auskömmlich waren. Die Jahresrechnung 2007 weist eine Unterdeckung von rd. 2,004 Mio. Euro aus, die den Gesamthaushalt belastet. Hauptgrund für den Fehlbetrag waren in erster Linie Minder-einnahmen im Bereich der Schmutzwassergebühr, während der geplante Ansatz bei der Niederschlagswassergebühr annähernd erreicht wurde. Mehrbelastungen ergaben sich insbesondere bei der Abrechnung der Abwasserreinigungsentgelte.

Aufgrund der vorliegenden Abrechnungsdaten für das Jahr 2007 ist auch für das Haushaltsjahr 2008 mit einer Unterdeckung zu rechnen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 stellt sich für den Bereich der Kostenstelle 066-140-1000 - Abwasserbeseitigung - bei den meisten Ansätzen als reiner Wiederholungshaushalt dar.

Gravierende Abweichungen gegenüber dem Haushalt 2008 gibt es nicht. Die Abweichung bei den Personalaufwendungen ist ausschließlich auf die im Haushaltsplan 2008 bei der Umstellung auf die Doppik nicht erfolgte Zuordnung der Personalkosten zum Bereich Abwasser zurückzuführen. Dies wurde nunmehr nachgeholt.

Im Bereich der Entgelte für die Abwasserreinigung werden die Kosten laut Mitteilung der HSE Abwasserreinigung GmbH & Co. KG zugrunde gelegt.

Diese setzen sich für das Jahr 2009 wie folgt zusammen:

Finanzierungsvergütung	9.373.740 Euro
Restvergütung	<u>19.055.360 Euro</u>
Summe	28.429.100 Euro

darin enthalten:

Gewinnzuschlag (brutto)	1.249.800 Euro
Mehrwertsteuer (insgesamt)	4.547.650 Euro

Für das ebenfalls abgefragte Reinigungsentgelt 2010 rechnet die HSE mit Gesamtkosten von 28,483 Mio. Euro. Der Wagniszuschlag beträgt hier 1,146 Mio. Euro.

Der Magistrat hat im Rahmen seiner Haushaltsberatung zum Haushalt 2009 beschlossen, dass die freiwillige Subventionierung der Abwassergebühren aus dem Steuerhaushalt, die letztmalig für das Jahr 2009 erfolgen sollte, auf die Jahre 2009 und 2010 aufgeteilt wird. Die Entlastung beträgt damit für jedes der beiden Jahre 2,450 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2011

erfolgt keine steuerfinanzierte Entlastung der Abwassergebühren mehr. Diese Splitting der Subvention hat keine Auswirkungen auf die Gebührenhöhe.

Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen ist eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit Wirkung zum 01.01.2009 unvermeidlich. Dabei wird auf die nach der Rechtsprechung teilweise mögliche Einbeziehung des Fehlbetrages 2007 ausdrücklich verzichtet, um eine noch stärkere Belastung der Gebührenpflichtigen zu vermeiden.

Der Gebührenkalkulation werden die aktuellen Daten für das gebührenpflichtige Frischwasser und die gebührenpflichtigen versiegelten Flächen zugrunde gelegt.

Insgesamt beläuft sich die Menge des gebührenpflichtigen Frischwassers auf nunmehr 9.613.000 m³ gegenüber 9.814.000 m³ bei der Gebührenanpassung zum 01.01.2007.

Dabei sind für das eingeleitete Bachwasser 1,006 Mio. m³ berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um den Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2007. In diesen Zeitraum fielen sowohl Trockenjahre als auch Jahre mit hohen Niederschlagsmengen.

Bei den gebührenpflichtigen versiegelten Flächen werden aktuell (gerundet) 11.198.000 m² angesetzt gegenüber 11.107.000 m² bei der Gebührenanpassung zum 01.01.2007. Hiervon entfallen 7.905.813 m² (7.837.491 m²) auf den Bereich der gebührenpflichtigen privaten Flächen und 3.291.891 m² (3.269.548 m²) auf den Bereich der gebührenpflichtigen öffentlichen Flächen.

Es ist geplant, die zum 01.01.2009 neu festzusetzenden Gebühren über einen Zeitraum von drei Jahren stabil zu halten. Dabei wurde der Ansatz gewählt, dass die Gebührenkalkulation den Zeitraum der drei Jahre 2009 bis 2011 umfasst. Für die Jahre 2010 und 2011 wurden dabei in der Gebührenkalkulation mit folgenden Ausnahmen die gleichen Ansätze wie für das Jahr 2009 gewählt:

Die Zahlungen an die HSE für die Reinigung des Abwassers und die hiermit im Zusammenhang stehenden nicht ablastbaren Kosten werden für das Jahr 2010 auf der Basis der Mitteilung der HSE vom 06.06.2008 festgesetzt. Für das Jahr 2011 wird dieser Ansatz fortgeschrieben.

Bei den Personalaufwendungen wird für die Jahre 2010 und 2011 jeweils eine Tarifierhöhung von 4 % angesetzt.

Die Abschreibungen werden um jährlich 62.500 Euro angehoben. Dies entspricht einer jährlichen Investitionsrate von 5 Mio. Euro bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die Ansätze für die Verzinsung des Anlagekapitals werden aufgrund des zusätzlichen Kreditbedarfs zur Finanzierung der Investitionen um jährlich 250.000 Euro erhöht.

Die Berücksichtigung dieser erhöhten Ansätze für die Kapitalkosten entspricht einer Forderung der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Genehmigung der Investitionsfinanzierung.

Die Gebührenkalkulation 2009 bis 2011 beinhaltet keinerlei Reserven zum Ausgleich eventueller, bisher nicht bekannter Kostensteigerungen. Der sich für die Jahre 2009 und 2010 ergebende rechnerische Überschuss einschließlich Verzinsung über diesen Zeitraum dient zum Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2011. Die entsprechenden Buchungen werden unter den Sachkonten 9001110 und 9501110 nachgewiesen. Zusätzliche Mittel einer Gebührenausschleichsrücklage stehen nicht zur Verfügung, so dass mögliche Kostensteigerungen, die nicht an anderer Stelle in der Kostenstelle 066-140-1000 gedeckt werden können, oder

geringere Gebühreneinnahmen durch eine Reduzierung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs bzw. eine geringere gebührenpflichtige versiegelte Fläche aufgrund von Entsiegelungsmaßnahmen zwangsläufig zu einer erneuten Unterdeckung im Gebührenhaushalt führen werden.

Die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation auf der Basis der oben dargestellten Rahmenbedingungen führt zu folgenden neuen Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühr:	2,69 €/m ³	(bisher 2,34 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr:	0,99 €/m ²	(bisher 0,89 €/m ²)

Im Rahmen der Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden auch die Gebühr für das Entleeren von Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben sowie die Behandlungsgebühr für die Direktanlieferung von Abwasser auf den Kläranlagen neu berechnet. Diese Gebührensätze betragen:

Entleerungsgebühr nach § 18 Abs. 1:	16,67 €/m ³	(bisher 16,44 €/m ³)
Behandlungsgebühr nach § 18 Abs. 2:	1,81 €/m ²	(bisher 1,59 €/m ²)

Die auf der Basis der neuen Gebührensätze für 2009 zu erwartenden Gebühreneinnahmen sind als Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 bereits berücksichtigt.

Darmstadt, den 05.11.2008

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr
2. Gebührenbedarfsberechnung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 für die Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sowie für die Behandlungsgebühr des auf den Kläranlagen direkt angelieferten Abwassers
3. Entwurf der Änderungssatzung zum 01.01.2009
4. bisheriges Satzungsrecht